

Auszeichnungsordnung für Ehrungen von Mitgliedern / Nicht – Mitgliedern des SV Motor Eberswalde e.V.

1. Präambel:

Mit dem Ziel, Vereinsmitglieder aus gegebenem Anlass und auf Grund besonderer Veranlassung zu ehren, wurden in der Mitgliederversammlung vom 23.03.2005 nach Einbringen des Vorstandsbeschlusses die nachfolgenden Grundsätze für die Vornahme von Ehrungen verabschiedet.

Es besteht Einigkeit darüber, dass durch die Aufstellung dieser Richtlinien zur Durchführung von Ehrungen ein Rechtsanspruch von Seiten des Vereinsmitglieds nicht hergeleitet werden kann und insoweit die Entscheidung zur Vornahme der Ehrung dem Vorstand, ggf. auch in Abstimmung mit der Mitgliederversammlung, in Einzelfällen grundsätzlich vorbehalten bleibt.

Zu berücksichtigen sind weiterhin das Gefüge des Vereins und auch die hierfür vorhandenen Vereinsmittel.

Dies vorausgeschickt wird beabsichtigt, folgende Ehrungen gegenüber verdienten Mitgliedern und im Einzelfall Nicht – Mitgliedern auszusprechen:

1. Verleihung einer vereinseigenen Urkunde
2. Verleihung eines Vereins – Ehrenzeichen (Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold)
3. Vergabe eines Sachpreises
4. Vergabe eines Ehrentellers des SV Motor Eberswalde e.V.
5. Verleihung des Ehrenwimpels
6. Verleihung der Vereins – Ehrenmitgliedschaft

2. Allgemeine Voraussetzungen

Bei der Beantragung von Ehrungen sollte darauf geachtet werden, dass eine bestimmte Reihenfolge eingehalten werden muss. So beginnt die Ehrung mit 1., dann 2. in der Reihenfolge Bronze, Silber Gold, gefolgt von 5. und endet mit 6., wobei die Punkte 3. und 4. jeweils eingefügt werden können. Die Punkte 2., 5. und 6. sind nur für Vereinsmitglieder vorgesehen.

Zu Ziffer 1:

Aus Anlass besonderer Vereinshöhepunkte (Jubiläen, größere Vereinsveranstaltungen etc.) und wegen ihres besonderen Einsatzes, darüber hinaus aber auch im Hinblick auf langjährige tatkräftige Unterstützung des Vereins, sollen an Mitglieder und Nicht – Mitglieder die „Ehrenurkunde“ ausgehändigt werden, die zu mindestens der Unterzeichnung seitens der Vorstandschaft und ggf. des Abteilungsleiters bedürfen. Weiterhin sollen auch mit einer „Ehrenurkunde“ besonders verdiente aktive oder passive Mitglieder geehrt werden, um hierdurch die herausragenden Einzelleistungen oder aber auch die langjährige Verbundenheit bzw. das Engagement für den Verein zu würdigen.

Zu Ziffer 2:

Als deutlich sichtbares Zeichen der Anerkennung für verdiente Vereinsmitglieder ist darüber hinaus die Verleihung einer „Ehrennadel“ in verschiedenen Ausführungen vorgesehen.

Ehrennadel in Bronze

Für besondere Verdienste und den Einsatz für den Verein kann an Mitglieder nach einer 5 jährigen Vereinszugehörigkeit die Bronze – Ehrennadel verliehen werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die Bronze – Ehrennadel auch für eine mindestens 10 jährige Mitgliedschaft im Verein an Mitglieder vergeben werden kann, wenn sich feststellen lässt, dass das zu ehrende Mitglied sich an die vorgegebenen Vereinsstatuten gehalten hat und somit Gründe, die einer Ehrung entgegenstehen, weder aus der Person, noch in Bezug auf das Zusammengehörigkeitsgefühl des Vereins entgegenstehen.

Ehrennadel in Silber

Für besonders herausragende Leistungen in der Person des Mitglieds oder auf Grund besonderen tatkräftigen Einsatzes eines Mitglieds zur Förderung und Unterstützung des Vereins kann die Ehrennadel in Silber verliehen werden. Die Ehrennadel in Silber sollte im Regelfall nicht vor Ablauf einer 10 jährigen Mitgliedschaft verliehen werden. Sie soll als besondere Auszeichnung an die Mitglieder vergeben werden, die bereits die Ehrennadel in Bronze erhalten haben und sich auch weiterhin auf Grund ihrer Person oder im Einsatz für den Verein in besonderer Weise verdient gemacht haben.

Darüber hinaus kann die Ehrennadel in Silber auch an Vereinsmitglieder vergeben werden, die bereits 20 Jahre dem Verein als Mitglied angehören und durch die lange Mitgliedschaft die besondere Verbundenheit mit dem Verein dokumentiert haben.

Ehrennadel in Gold

Für die besonders hervorragende Einzelleistung oder aber langjährige, aktive Förderung des Vereins kann die Ehrennadel in Gold an Mitglieder vergeben werden, wenn diese mindestens eine 15 jährige Vereinsmitgliedschaft nachweisen können und ersichtlich ist, dass sie durch ihr Wirken den Verein in besonderer Weise gefördert haben. Für den besonderen, verdienstvollen Einsatz ist die Verleihung der Ehrennadel in Gold insbesondere auch dann vorgesehen, wenn bereits die Vereins – Ehrennadel in Bronze und Silber verliehen wurden.

Darüber hinaus kann die Ehrennadel in Gold auch an Vereinsmitglieder verliehen werden, wenn diese mindestens 25 Jahre dem Verein als Mitglied angehören und gegen die Erteilung dieser besonderen Auszeichnung keine sonstigen Bedenken bestehen.

Zu Ziffer 3:

Mit der Vergabe eines Sachpreises soll die Möglichkeit der Auszeichnung von Mitgliedern und Nicht – Mitgliedern des Vereins gegeben werden, die hohe sportliche Leistungen als Aktiver bzw. als Übungsleiter für unseren Verein erreichten. Des Weiteren können Förderer der Abteilungen bzw. des Vereins mit dieser Auszeichnung geehrt werden.

Zu Ziffer 4:

Der Ehrenteller des SV Motor Eberswalde e.V. stellt eine Auszeichnung dar, die für Mitglieder und Nicht – Mitglieder des Vereins vorgesehen ist. Für Mitglieder des Vereins soll es eine Möglichkeit der Auszeichnung darstellen, wenn sie zum Beispiel die Kriterien für die Ehrennadel in Gold, dem Ehrenwimpel oder die Ehrenmitgliedschaft noch nicht gerecht werden. Aber auch für bestimmte Jubiläen (ab 60. Geburtstag) steht diese Auszeichnungsform zur Verfügung. Für Nicht – Mitglieder soll diese Auszeichnung vor allem für Sponsoren der Abteilung und des Vereins genutzt werden.

Zu Ziffer 5:

Die Verleihung des Ehrenwimpels erfolgt an Mitglieder für hervorragende Leistungen und aktive Förderung des Vereins. Hiefür ist eine mindestens 20 jährige Mitgliedschaft nachzuweisen.

Für besondere Förderer bedarf es eines ausdrücklichen Beschlusses der Mitgliederversammlung.

Zu Ziffer 6:

Für herausragende Dienste um den Verein können Mitglieder zum „Ehrenmitglied“ ernannt werden. Dies gilt auch für Mitglieder, die mindestens das 60. Lebensjahr vollendet und dem Verein wenigstens 20 Jahre angehören.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied ist durch Übergabe einer entsprechenden Urkunde seitens des Vereins zu dokumentieren.

Ehrenmitglieder sind ab ihrer Ernennung für das jeweilige Vereinsjahr von der Beitragszahlung befreit, sie behalten jedoch ausdrücklich alle Rechte eines sonstigen ordentlichen Mitglieds entsprechend der Vereinssatzung.

Ehrenmitglieder können aus gegebenem Anlass auch zu Vorstandssitzungen als beratende Mitglieder eingeladen werden.

Schlussbestimmungen:

Die Vereinsführung ist ausdrücklich ermächtigt, in Einzelfällen, soweit nicht zwingend über Satzung oder Ehrenordnung festgelegt, aus berechtigten Anlässen von den zeitlichen Vorgaben in Bezug auf die Verleihung von Auszeichnungen abzuweichen.

Ehrungen aus sonstigen Anlässen:

Der Vorstand ist berechtigt, im Rahmen der Geschäftstätigkeit, im Interesse des Vereins sonstige Ehrungen der Vereinsmitglieder aus bestimmten Anlässen (Jubiläum, Beförderung, Hochzeit etc.) im Interesse des Vereins vorzunehmen. Erfolgte Ehrungen sind im Vereinsprotokoll schriftlich zu vermerken. Ein Nachweis der Geehrten ist im Sportbüro zu führen.

Aberkennung:

Die Aberkennung einer Ehrung oder einer Ehrenmitgliedschaft auf Grund Vereinschädigenden Verhaltens entgegen dem Satzungswerk kann nur in Einzelfällen von Seiten des Vorstandes vorläufig ausgesprochen werden. Die Aberkennung bedarf jedoch grundsätzlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

beschlossen und verkündet am 19. Oktober 2011